

Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Schulen, Kultur und Sport am Montag, 12.01.2026, 17:00 Uhr, im Rathaus I, großer Sitzungssaal, Windallee 4, 26316 Varel.

Anwesend:

stellv. Ausschussvorsitzender:	Timmy Kruse
Ausschussmitglieder:	Norbert Ahlers Sigrid Busch Uwe Cassens Dominik Helms Johannes Klawon Malte Kramer Anke Kück Gesche Wittkowski
stellv. Ausschussmitglieder:	Jürgen Bruns Hergen Eilers
Ratsmitglieder:	Regina Mattern-Karth
hinzugewählte Ausschussmitglieder:	Udo Blankenforth Svenja Böttcher
Bürgermeister:	Gerd-Christian Wagner
von der Verwaltung:	Mareike Bosselmann Sören Krieghoff Marion Lübben-Groß Sabine Spranger Michael Tietz

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Schulen, Kultur und Sport vom 27.10.2025
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Anträge an den Rat der Stadt Varel
Kein Tagesordnungspunkt
- 6 Stellungnahmen für den Bürgermeister
Kein Tagesordnungspunkt
- 7 Anträge und Anfragen von Ausschussmitgliedern
- 8 Zur Kenntnisnahme

- 8.1 Ausbau der Grundschule Osterstraße zur Ganztagschule (aktueller Stand)
- 8.2 Antrag der Grundschule Büppel auf Übernahme der Personalkosten für eine Schulsozialarbeiterin
Vorlage: 343/2025
- 8.3 Schulentwicklungsplanung
- 8.4 Bericht zur Ausgestaltung der außerschulischen Angebote zur Ganztagsbetreuung in Vareler Grundschulen
- 8.5 Elternbefragung
- 8.6 Besetzung der Auswahlkommission "Ausstellung Nationalparkhaus"

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Stellvertretender Ausschussvorsitzender Kruse eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er entschuldigt die Abwesenheit der Ausschussvorsitzenden Frau Dr. Engstler.

2 Feststellung der Tagesordnung

Stellvertretender Ausschussvorsitzender Kruse stellt die Tagesordnung fest.

Die Tagesordnung wird einvernehmlich in der Reihenfolge geändert und zusätzlich durch TOP 8.1 Ausbau der Grundschule Osterstraße zur Ganztagschule, TOP 8.5 Elternbefragung und TOP 8.6 Besetzung der Auswahlkommission „Ausstellung Nationalpark-Haus Dangast“ ergänzt.

3 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Schulen, Kultur und Sport vom 27.10.2025

Der öffentliche Teil des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Schulen, Kultur und Sport vom 27.10.2025 wird einstimmig genehmigt.

4 Einwohnerfragestunde

In der Einwohnerfragestunde möchte Frau Söderberg-Szymanski wissen, welche Sprachförderung Kinder mit dem Förderbedarf Sprache in der Ganztagschule erhalten, ohne dass man auf externe Anbieter, wie z. B. Nachhilfesschulen zurückgreifen müsste.

Die Verwaltung teilt mit, dass man die Frage entsprechend im Nachgang an die

Sitzung des Ausschusses für Schulen, Kultur und Sport beantworten wird. Die von Kai Langer zur Verfügung gestellten Unterlagen werden dem Protokoll als Anlage beigelegt.

**5 Anträge an den Rat der Stadt Varel
Kein Tagesordnungspunkt**

**6 Stellungnahmen für den Bürgermeister
Kein Tagesordnungspunkt**

7 Anträge und Anfragen von Ausschussmitgliedern

Ausschussmitglied Norbert Ahlers nimmt die Frage von Frau Söderberg-Szymanski auf und möchte wissen, wann und in welcher Form diese Frage beantwortet wird.

Bürgermeister Wagner verweist auf die Komplexität der Aufgabe und bittet um Geduld. Die Frage der bestmöglichen Umsetzung wird in der Verwaltung besprochen.

Stellvertretendes Ausschussmitglied Bruns verweist auf eine in der Vergangenheit integrierte Sprachförderung. Derzeit wird diskutiert, ob und wie diese in den Grundschulen ausgeweitet werden kann. Er teilt mit, dass dafür ein Budget zur Verfügung gestellt wurde, auch wenn es rechtlich dafür keine gesetzliche Verpflichtung der Kommune gibt.

8 Zur Kenntnisnahme

8.1 Ausbau der Grundschule Osterstraße zur Ganztagschule (aktueller Stand)

Die Verwaltung teilt mit, dass der Umbau der Grundschule Osterstraße zur Ganztagschule erneut überdacht werden musste. Der angedachte und favorisierte Vorschlag, dass Grundstück Osterstraße 11 in 26316 Varel zu erwerben, ist leider gescheitert, da dieses Grundstück nicht mietfrei übernommen werden kann. Eine neue Ausbauvariante, die die jetzige zu kleine Mensa sowie den fehlenden Fachraum kompensiert, soll durch den Fachbereich 4 vorgestellt werden. Diese neue Variante wurde in Absprache mit der Schulleitung und der Elternvertretung erstellt.

Andreas Holz vom Fachbereich Planung und Bau stellt die Variante vor. Die Ausführungen dazu werden dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Es ist angedacht, den seitlichen Anbau optisch dem der Sporthalle anzupassen. Durch den Anbau wird der jetzige Schulhof verkleinert. Es laufen Überlegungen, die bisherigen acht Parkplätze auf die gesetzliche Mindestanforderung von fünf Plätzen zu reduzieren, damit der fehlende Platz ausgeglichen wird. Die Kosten für den Ausbau betragen ca. 920.000 €.

Das Ausschussmitglied Kück regt an, das Flachdach des neuen Anbaus als Spielfläche zu nutzen.

Das stellvertretende Ausschussmitglied Bruns bedauert, dass der Kauf des Nachbargrundstückes nicht möglich war. Er regt an, den Kauf des Nachbargrundstückes weiter in Betracht zu ziehen um zu einem späteren Zeitpunkt den Platz als Erweiterung für die Grundschule zu nutzen.

Ausschussmitglied Wittkowski bedauert ebenfalls den Nichterwerb des Nachbargrundstückes und begrüßt es, dass das Interesse für das Grundstück weiterhin aufrechterhalten bleiben soll. Zudem gefällt ihr die heute vorgestellte Variante deutlich besser, als die bisher vorgestellten Möglichkeiten. Des Weiteren möchte Sie wissen wie die Mitarbeiter der Schule mit dem Wegfall der Parklätze umgehen. Die Nutzung der Parkflächen am Haferkampparkplatz hält sie für eine unbürokratische Lösung.

Die Verwaltung erläutert, dass die Lehrer bereit sind den öffentlichen Parkraum zu nutzen, um den Schülern mit einem größeren Schulhof entgegen zu kommen.

Ausschussmitglied Cassens plädiert ebenfalls dafür, sich den Kauf des Nachbargrundstückes weiterhin offen zu halten. Zudem regt er an, die Nutzung des Flachdaches vom Anbau als mögliche Spielfläche im Hinterkopf zu behalten.

Das hinzugewählte Ausschussmitglied Böttcher möchte wissen, ob die Parkplätze im öffentlichen Raum fest zugesichert und kostenfrei sind, um unnötiges Suchen für die Lehrkräfte zu vermeiden.

Bürgermeister Wagner merkt an, dass eine Regelung gefunden werden könnte, den Haferkampparkplatz zu nutzen. Die Stadt Varel ist nicht verpflichtet, Lehrkräften kostenfreien Parkraum zur Verfügung zu stellen. Im Gleichen Zuge bittet er zu berücksichtigen, dass im Sinne der Gleichbehandlung anderen Schulen auch kein fest zugesicherter Parkraum zu Verfügung steht und Mitarbeiter in Nebenstraßen parken müssen.

Das stellvertretende Ausschussmitglied Mattern-Karth merkt an, dass aufgrund der Schulmaterialien, die einige Lehrkräfte von zu Hause mitbringen, eine Parkplatzregelung gefunden werden muss. Der Haferkampparkplatz bietet sich hierfür an und die Ausstellung von Parkausweisen sollte angedacht werden.

Ausschussmitglied Busch begrüßt es, dass die Lehrer bereit sind außerhalb der Schule zu parken, damit den Schulkindern mehr Spielfläche angeboten werden kann. Über eine kostenfreie Parkplatznutzung müsse nachgedacht werden. Auch ortsansässige Kaufleute parken dort kostenpflichtig.

Stellvertretendes Ausschussmitglied Eilers ist erfreut über die Bereitschaft der Lehrkräfte, auf Parkplätze direkt an der Grundschule zu verzichten. Er begrüßt die enge Zusammenarbeit der Schulleitung der Grundschule Osterstraße mit der Verwaltung.

8.2 Antrag der Grundschule Büppel auf Übernahme der Personalkosten für eine Schulsozialarbeiterin Vorlage: 343/2025

Mit Schreiben vom 01.09.2025 beantragt die Grundschule Büppel die Einrichtung einer Schulsozialarbeiterstelle zum 01.08.2026. Die Grundschule Büppel wird zum 01.08.2026 Ganztagschule an 5 Tagen mit jeweils 8 Stunden sowie Schwer-

punktschule für den Einschulungsbezirk der Grundschule Obenstrohe. Die Grundschule Büppel hat bislang keine/n Schulsozialarbeiter/in. Da der Bedarf an der Grundschule Büppel bereits jetzt gegeben ist, sieht die Schule für das kommende Schuljahr eine entsprechende Notwendigkeit.

Für die Einstellung von Schulsozialarbeiter/innen ist grundsätzlich das Land Niedersachsen zuständig. Bei Schaffung von Schulsozialarbeiterstellen durch das Land werden derzeit Kräfte mit einem Stundenanteil von 75 % einer Vollzeitstelle eingestellt.

Eine Anfrage bei der Landesstelle für Schulsozialarbeit des Regionalen Landesamts für Schule und Bildung ergab, dass im derzeitigen niedersächsischen Haushalt keine Mittel für die Zuweisung von Landesstellen für schulische Sozialarbeit zur Verfügung stehen. Das Regionale Landesamt für Schule und Bildung geht ebenfalls nicht davon aus, dass der Grundschule Büppel mit dem Start als 5-tägige Ganztags- und Schwerpunktschule 2026/2027 eine Schulsozialarbeiterstelle zugewiesen wird. Die Grundschule Büppel soll jedoch informiert werden, sobald wieder Stellen zugewiesen werden können.

Bereits an den Grundschulen am Schloßplatz, der Grundschule Osterstraße als auch an der Grundschule Obenstrohe hat die Stadt Varel in der Vergangenheit die befristete Einstellung von Schulsozialarbeitern mit einer halben Stelle finanziert. Die Schulsozialarbeiterstellen an der Grundschule am Schloßplatz und der Grundschule Osterstraße werden seit diesem Schuljahr durch das Land finanziert, so dass diese Stellen ausgelaufen sind.

Schulsozialarbeiter sind an Schulen, besonders im Ganztagsbetrieb, sehr wichtig. Im Ganztags verbringen Kinder deutlich mehr Zeit in der Schule. Dadurch entstehen nicht nur Lernsituationen, sondern auch viele soziale, emotionale und persönliche Herausforderungen. Schulsozialarbeiter erreichen insbesondere Kinder aus sozial benachteiligten oder belasteten Familien, sie fördern Teilhabe, Integration und Bildungsgerechtigkeit.

Das Ausschussmitglied Busch fragt, ob sich die Stadt Varel mit der Einstellung einer Schulsozialarbeiterin an der Grundschule Büppel auch zukünftig damit verpflichtet, die Kosten für die Schulsozialarbeiterin zu tragen.

Die Verwaltung teilt mit, dass es im Haushalt des Landes Niedersachsen keinen ausreichenden Ansatz für die Einstellung von Schulsozialarbeiter/innen gibt, obwohl sie grundsätzlich dafür zuständig wären. In der Vergangenheit hat die Stadt Varel bereits für eine gewisse Zeit die Kosten für eine Schulsozialarbeiterin an der Grundschule Osterstraße und der Grundschule am Schloßplatz getragen. Das Land Niedersachsen hat diese Stellen übernommen, als ein entsprechendes Budget über das Start-Chancenpakt im Haushalt des Landes eingestellt wurde. Die Einstellung eines/ einer Schulsozialarbeiter/in durch die Stadt Varel würde befristet für jeweils ein Schuljahr erfolgen, mit der Option der Verlängerung, bis das Land die Stelle übernimmt.

Das Ausschussmitglied Wittkowski erkundigt sich, wer die Kosten der Schulsozialarbeiterin an den anderen Grundschulen übernommen hat.

Die Verwaltung teilt mit, dass die Kosten der Schulsozialarbeiterinnen an der Grundschule Langendamm, der Grundschule Osterstraße und der Grundschule am Schloßplatz das Land Niedersachsen trägt. Die Kosten der Schulsozialarbeiterin an der Grundschule in Obenstrohe trägt die Stadt Varel. Die Grundschule Ha-

fenschule sowie die Grundschule Büppel haben derzeit keine Schulsozialarbeiterinnen.

Das Ausschussmitglied Wittkowski spricht sich für eine Gleichbehandlung aller Grundschulen aus und teilt bei aller Empörung über das Land Niedersachsen mit, dass sie für die Übernahme der Personalkosten für eine Schulsozialarbeiterin an der Grundschule Büppel stimmen wird.

Das Ausschussmitglied Cassens stimmt Frau Wittkowski zu.

Das hinzugewählte Ausschussmitglied Böttcher teilt in Ihrer Funktion als Elternvertreterin der Grundschule Hafenschule mit, dass auch die Grundschule Hafenschule einen entsprechenden Antrag auf Übernahme von Personalkosten für eine Schulsozialarbeiterstelle einreichen wird.

Das Ausschussmitglied Mattern-Karth gibt zu bedenken, dass Schulsozialarbeiterstellen vom Land nur mit einer $\frac{3}{4}$ Stelle eingestellt werden. Aber auch im Ganztage werden Schulsozialarbeiterinnen benötigt. Auch sie spricht sich für eine Unterstützung durch die Stadt Varel aus.

Das stellvertretende Ausschussmitglied Eilers regt an, Schulsozialarbeiter schulübergreifend einzusetzen. Bevor jedoch überhaupt über den Antrag der Grundschule Büppel entschieden werden kann, sind die Haushaltsberatungen abzuwarten.

Das stellvertretende Ausschussmitglied Bruns begrüßt es, dass auch die Grundschule Hafenschule einen Antrag auf Übernahme der Kosten für eine Schulsozialarbeiterstelle stellen wird. Er regt jedoch an, dass die Verwaltung eine Übersicht über alle anfallenden Kosten für den Ganztage erstellt, und diese dem Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport zur Verfügung stellt.

8.3 Schulentwicklungsplanung

Die von der Verwaltung jährlich im Oktober vorgenommene Schulentwicklungsplanung wird dem Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport anhand einer PowerPoint-Präsentation dargestellt. Die PowerPoint-Präsentation wird dem Protokoll als Anlage beigefügt. Die sich aus der Vorstellung der PowerPoint Präsentation herausgestellten Ergebnisse werden im Anschluss an die Präsentation diskutiert.

Von der Verwaltung wurde aufgezeigt, dass bereits 2026 Maßnahmen ergriffen werden sollten, um eine mögliche Dreizügigkeit im Einschulungsjahrgang bei der Grundschule am Schloßplatz als auch bei der Grundschule Osterstraße zu verhindern. Gleichzeitig soll die Grundschule Hafenschule und die Grundschule Büppel gestärkt werden, damit auch diese 1,5-zügig bzw. 2-zügig bleiben.

Auf Nachfrage des stellvertretenden Ausschussmitgliedes Bruns teilt die Verwaltung mit, dass der Teiler, ab wann eine Klasse geteilt wird, bei 27 Kindern liegt. Herr Bruns ist es bewusst, dass noch viele Ereignisse dazu führen können, dass sich Zahlen in der Statistik verändern, wie z. B. Förderbedarfe von Kindern, Zuzüge oder Wegzüge.

Die Schulleiterin der Grundschule am Schloßplatz und derzeit kommissarische Schulleiterin der Grundschule Hafenschule, Frau Engels-Isigwe, berichtet, dass

sie bereits in den letzten Jahrgängen in der Grundschule am Schloßplatz dreizügig geworden ist. Bestehende Fachräume, die durch den Anbau im Jahr 2022 geschaffen wurden, mussten aufgelöst werden. Sie bittet den Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport daher darum, der Variante 4 zeitnah zuzustimmen. Sie sieht in der Änderung der Schuleinzugsgebiete (Variante 4) sowohl Vorteile für die Grundschule Hafenschule als auch für die Grundschule am Schloßplatz. Neu geschaffene Räumlichkeiten an der Grundschule Hafenschule können genutzt werden. Die an der Grundschule am Schloßplatz aufgegebenen Fachräume würden wieder zur Verfügung stehen.

Das stellvertretende Ausschussmitglied Eilers könnte sich vorstellen, Schuleinzugsgebiete nur einmal zu ändern. Schuleinzugsgebiete sollten über mehrere Jahre Bestand haben. Er fragt nach, zu wann die Schuleinzugsgebiete geändert werden müssten.

Die Verwaltung verweist darauf, dass zeitnah bis Februar eine Entscheidung über die Änderung der Schuleinzugsgebiete getroffen werden müsste, da die neue Schulbezirkssatzung dann ab dem 01.08.2026 gelten soll. Betroffene Eltern müssten noch informiert werden.

Das stellvertretende Ausschussmitglied Eilers wendet sich an das hinzugewählte Ausschussmitglied Böttcher, inwieweit die Elternschaft über dieses Thema informiert ist.

Das hinzugewählte Ausschussmitglied Böttcher sieht die Änderung der Schuleinzugsgebiete, insbesondere aber die Verschiebung des Schuleinzugsbezirkes von der Grundschule am Schloßplatz zu Gunsten der Grundschule Hafenschule, für unproblematisch und spricht sich dafür aus.

Das Ausschussmitglied Cassens fragt nach, wie sich eine mögliche Dreizügigkeit der Grundschule Osterstraße auf den geplanten Umbau zur Ganztagschule auswirken würde.

Die Verwaltung teilt mit, dass der geplante Umbau zur Ganztagschule erfolgen kann, auch wenn die Schule im Einschulungsjahrgang dreizügig werden würde. Für die Einrichtung der 3. Ersten Klasse müsste man einen Fachraum aufgeben oder man müsste einen Klassencontainer auf dem Schulhof aufstellen.

Das Ausschussmitglied Busch stellt sich die Frage, ob es weitere Möglichkeiten gibt, eine Dreizügigkeit zu verhindern, als Schuleinzugsgebiete zu ändern.

Diese sieht die Verwaltung nicht.

Das Ausschussmitglied Mattern-Karth bedankt sich für die detaillierte Darstellung der Möglichkeiten zur Änderung von Schuleinzugsgebieten. Sie sieht in der Änderung der Schuleinzugsgebiete die Chance, Schulen langfristig zu stärken oder auch zu entlasten. Gleichzeitig können neu geschaffene Räumlichkeiten sinnvoll genutzt werden. Sie spricht sich dafür aus, dass man gemeinsam eine zufriedenstellende Lösung findet.

Das stellvertretende Ausschussmitglied Bruns zeigt noch einmal auf, dass man sich genau die Schülerzahlen anschauen muss. So macht er darauf aufmerksam, dass es sowohl bei 27 Schülern als auch bei 51 Schüler zu einer Zweizügigkeit kommt. Mittelfristig muss man darauf achten, dass die Schülerzahlen sich so entwickeln, dass man nicht wieder jedes Jahr erneut Gefahr läuft, ob eine Klasse

nicht doch noch dreizügig wird. Eine Planung sollte so konzipiert sein, dass unvorhergesehene Zu- und Abgänge (wie z. B. Umzüge, Zuzüge, Änderung auf Grund von demografischen Gegebenheiten) nicht zu einer Dreizügigkeit führen. Die Änderung von Schuleinzugsgebieten muss zu einer gewissen Verlässlichkeit führen, dass Schulen über einen längeren Zeitpunkt stabil zweizügig bleiben.

Das Ausschussmitglied Norbert Ahlers bittet darum, dass die für die Entscheidung notwendigen Unterlagen zeitnah zur Verfügung gestellt werden, damit der Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport in seiner nächsten Sitzung entscheiden kann.

Das stellvertretende Ausschussmitglied Eilers tendiert zu mutigen Entscheidungen, gibt aber auch zu bedenken, dass man aus den Erfahrungen der letzten Jahre weiß, dass es auch zu Unmut bei Betroffenen kommen kann, wenn die Entscheidungsfindung nicht sorgfältig getroffen wurde.

Das hinzugewählte Ausschussmitglied Böttcher ist sich sicher, dass alle 6 Grundschulen in der Stadt Varel eine gute Arbeit leisten. An allen Schulen sind nicht nur das Personal und die Lehrkräfte gut, auch herrscht an allen Schulen eine gute Grundstimmung. Daher ist sie der Meinung, dass es auch egal ist, an welcher Schule Kinder unterrichtet werden. Sehr wohl macht es aber einen Unterschied, ob die Klassen sehr groß oder aber auch sehr klein sind. Sehr deutlich wird es, dass auch immer mehr Kinder einen Förderbedarf haben. Eltern, von Kindern mit einem Förderbedarf, setzen auch Ihren Rechtsanspruch auf Förderung dieser Kinder vermehrt durch. In großen Klassen ist das oft schwierig für diese Kinder.

Es meldet sich die Schulleiterin der Grundschule Osterstraße, Frau Beyer-Poerschke, zu Wort und möchte zu bedenken geben, dass die Größe einer Klasse eben nicht entscheidend für die pädagogische Arbeit ist. Viel wichtiger ist die Beziehungsarbeit in den Klassen selbst. Wenn diese gut ist, ist die Klassenstärke nicht von Bedeutung. Es ist daneben ebenso wichtig auf eine gute, soziale Durchmischung in den Klassen zu achten. Weiterhin lebt eine Schule von einer guten Schulgemeinschaft, die durch das Engagement der Eltern zum Ausdruck kommt. Es sind gerade die Eltern aus dem Vogelviertel, die in der Grundschule Osterstraße mitwirken. Sie bittet daher darum, dass man vorsichtig bei der Entscheidung über die Änderung von Schuleinzugsgebieten agiert.

Die Schulleiterin der Grundschule Büppel, Frau Müller-Urban meldet sich ebenfalls noch zu Wort. Sie äußert sich zu möglichen Änderungen der Varianten 1 und 2, die die Grundschule Büppel betreffen würden. Auch sie bittet darum, dass man sich diese beiden Varianten genauestens anschaut. Sie teilt mit, dass die bereits vorliegenden Ausnahmegenehmigungen (von der Grundschule Osterstraße zur Grundschule Büppel) aus dem vorgestellten Bereich der Variante 2 kommen. Ihrer Meinung nach, wird man daher nicht mit größeren Diskussionen rechnen müssen, sollte dieser Bereich geändert werden.

Abschließend äußert sich noch einmal das hinzugewählte Ausschussmitglied Böttcher und stellt dar, dass sie sich auch vorstellen könnte, nur die Variante 4 zu ändern.

8.4 Bericht zur Ausgestaltung der außerschulischen Angebote zur Ganztagsbetreuung in Vareler Grundschulen

Der Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung von Kindern im Grundschulalter (8 Stunden an 5 Tagen) führte dazu, dass man gemeinsam mit dem Kreissportbund, den Grundschulen und der Verwaltung die Arbeit aufgenommen hat, wie tatsächlich der Ganzttag gestaltet werden könnte. Die Arbeiten sind noch nicht vollständig abgeschlossen. Ein Fazit, welches man ziehen kann, ist, dass man ohne eine ausreichende Finanzierung scheitern wird.

Anhand einer PowerPoint-Präsentation stellt Kai Langer vor, welche Arbeitsschritte erfolgt sind, welche noch erfolgen müssen und wie eine Finanzierung aussehen könnte. Die Präsentation wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Zunächst meldet sich das hinzugewählte Ausschussmitglied Böttcher zu Wort. Ihr stellt sich die Frage, welche Voraussetzungen das einzustellende Personal haben muss und welche pädagogischen Voraussetzungen erfüllt sein müssen.

Kai Langer verweist auf den Schulerlass, der eindeutig bestimmt, dass Schulleitungen für die Einstellung des Personals zuständig sind. Es gibt keine qualitativen Einstellungsvoraussetzungen für die Betreuungskräfte, -in jedem Fall müssen sie aber ein Führungszeugnis vorlegen.

Das Ausschussmitglied Wittkowski bringt zum Ausdruck, dass Sie sich nicht vorstellen kann, dass man allein mit Bundesfreiwilligendienstlern, Ehrenamtlichen und Minijobbern arbeiten wird. Konkurrenzsituationen mit weiterführenden Schulen oder auch mit Kindergärten verschlechtern die allgemeine Situation.

Bürgermeister Wagner bedankt sich bei Kai Langer für dessen Begleitung durch das Verfahren. Zum derzeitigen Zeitpunkt ist noch nicht allen bewusst, was im Konkreten noch zu erwarten ist. Es wurde wieder deutlich, dass die Städte und Gemeinden vom Land mit der Situation alleine gelassen werden. Seit mehreren Jahren sprechen wir nun schon über den Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung für Grundschulkinder und es gibt seitens des Landes noch keine entsprechenden Erlasse zur Regelung. Er fragt sich, wie man sich als Schulleiterin damit fühlt, wenn man seitens seines Arbeitgebers keine Regelungen erhält, wie man damit umgehen soll. Sollten die Kommunen für den Ganzttag zahlen müssen, muss die Empörung darüber dem Land widergespiegelt werden.

Die Schulleiter sind völlig im Ungewissen und warten auf die Erlasse. Ohne zu wissen ob eine Kapitalisierung der Lehrerstunden von 100% möglich ist, wurden diese bei einer jetzigen Abfrage so beantragt. Die Kapitalisierung von bereitgestellten Lehrerstunden hat den Vorteil, dass für diese Stunden eine größere Anzahl Stunden für pädagogische Mitarbeiter eingekauft werden kann, denn pädagogische Mitarbeiter sind günstiger als Lehrer. Die Notwendigkeit der Einstellung von pädagogischen Mitarbeitern (Landesbedienstete) liegt in der Tatsache, dass genau diese Mitarbeiter die Aufsicht in der Ganzttagsschule haben. Der Personalaufwand ab dem 01.08.2026 wird deutlich höher, da der Montag und der Freitag, sowie auch die Randzeiten an den anderen Tagen zu berücksichtigen sind. Auch die Arbeit für die Schulleiter wird sich erhöhen, wobei nicht sicher ist, wie diese geleistet werden soll. Es wird dringend darum gebeten, dass der Schulträger die Differenzbeträge der nicht durch das Land finanzierten Personalkosten für pädagogische Mitarbeiter trägt. Eine weitere Bitte der Schulleiter bezieht sich auf die Aufstockung der Stunden von den Sekretärinnen, Hausmeistern und Reinigungskräften.

Hierzu teilt die Verwaltung mit, dass dieses bereits in der Stellenplanung berück-

sichtig ist.

Das stellvertretende Ausschussmitglied Eilers stellt fest, dass nicht nur viele Fragen zur Finanzierbarkeit, sondern auch zur Durchführbarkeit aufgetaucht sind. Er fragt nach, ob man einen Alternativplan hat, wenn die Einführung des Ganztags aufgrund der fehlenden Finanzen und des fehlenden Personals zu scheitern droht.

Kai Langer ist sich sicher, dass das erste Jahr der Ganztagschule mit Hilfe finanzieller Unterstützung durch die Stadt Varel durchführbar ist. Wie es in den Folgejahren aussieht, kann man derzeit noch nicht beurteilen.

8.5 Elternbefragung

Am 05.11.2025 wurde eine Umfrage zum künftigen Ganztagsangebot ab dem 01.08.2026 gestartet. Alle Erziehungsberechtigten und Eltern der künftigen Erstklässler wurden angeschrieben. Ziel dieser Umfrage war es, einen möglichen Bedarf ab dem 01.08.2026 festzustellen, um besser planen zu können. Die Ergebnisse werden vorgestellt. Eine Auswertung dieser Umfrage wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Das Ausschussmitglied Busch erkundigt sich, ob man Nachmittagsangebote auch dann anbieten muss, wenn es keine Nachfrage gibt.

Die Verwaltung teilt dazu mit, dass es an allen Tagen an allen Schulen Anfragen zu jedem Wochentag gibt.

Das Ausschussmitglied Cassens fragt nach, ob die Verwaltung mit dem Rücklauf zur Umfrage zufrieden ist.

Die Verwaltung hätte mit einem größeren Rücklauf gerechnet.

Die Schulleitungen berichten, dass eine solche Umfrage in der Regel nicht repräsentativ ist. Die Zahlen der Umfrage geben nicht den tatsächlichen Bedarf wieder.

Das stellvertretende Ausschussmitglied Bruns gibt dennoch zu bedenken, dass man nicht für wenige Kinder Angebote anbieten kann. Dafür wird man Lösungen entwickeln müssen, wie die Erfahrungen aus anderen Bereichen gezeigt haben.

Die Schulleitung der Grundschule Büppel, Frau Müller-Urban, stellt auch noch einmal dar, dass pädagogische Mitarbeiter selbst für 2 Kinder vorgehalten werden müssen, was sich aus dem ab dem 01.08.2026 geltenden Rechtsanspruch ergibt.

Die Schulleitung der Grundschule Langendamm, Frau Blankenforth, zeigt den Unterschied zur derzeit geltenden Ganztagschule noch einmal auf. Jetzt kann die Schule z.B. bei Krankheitswellen das derzeitige Ganztagsangebot absagen, was bei einem bestehenden Rechtsanspruch nicht mehr möglich sein wird. Ab dem Sommer wird man dann auch Vertretungen organisieren müssen. Dies bedeutet, dass man mindestens mit ca. 15.000,00 € Mehrkosten für die zur Verfügung zu stellenden Stunden für pädagogische Mitarbeiter rechnen muss.

Das stellvertretende Ausschussmitglied Bruns plädiert dafür, zunächst die noch nicht verabschiedeten Erlasse abzuwarten. Erst diese werden den tatsächlichen Bedarf und die Finanzierung durch das Land aufzeigen, auch wenn man bereits

jetzt der Meinung ist, dass die Budgets der Schulen nicht ausreichen werden. Auch er ist sich sicher, dass wie in der Vergangenheit, die Kommune den Ganzttag mitfinanzieren muss.

Das Ausschussmitglied Wittkowski verweist darauf, dass bereits jetzt schon der derzeitige Ganzttag nicht finanzierbar ist. Es fehlt an Ausstattung, Räumlichkeiten, finanziellen Mitteln sowie an Personal. Man sollte nicht so optimistisch sein, dass die noch kommenden Erlasse dies regeln werden.

Abschließend geht das stellvertretende Ausschussmitglied Eilers davon aus, dass bei allen Widrigkeiten der Ganzttag in diesem Jahr starten kann. In den Haushaltsberatungen wird man über die von der Stadt Varel zu leistenden Zuschüsse beraten.

8.6 Besetzung der Auswahlkommission "Ausstellung Nationalparkhaus Dangast"

Einvernehmlich spricht sich der Ausschuss dafür aus, dass die Ausschussmitglieder Frau Kück und Frau Dr. Engstler als beratendes Mitglied in der Auswahlkommission „Nationalparkhaus Dangast“ tätig sein sollen.

Zur Beglaubigung:

gez. Timmy Kruse
(stellv. Vorsitzende/r)

gez. Mareike Bosselmann
(Protokollführer/in)